

SV Frisia 03
Risum-Lindholm e. V.
- Der Vorstand -



Verwarn- und Strafgeldverordnung

gültig ab 01.09.2019

Um einer einheitlichen Handhabung bei festgesetzten Ordnungs-, Verwarn- und Strafgeldern, sowie damit verbundenen Auslagen innerhalb, aber auch gegenüber anderen Sparten gerecht zu werden, wurde nachfolgende Verordnung beschlossen:

1. Ordnungsgelder

Ordnungsgelder, die vom Verband aufgrund von Disziplinlosigkeiten in der Spielvorbereitung (mangelhaft ausgefüllter Spielplan, fehlende Spielerpässe usw.) ausgesprochen werden, sind dem Verein vom Verursacher zu erstatten.

2. Verwarn- und Strafgelder

Verwarn- und Strafgelder, sowie in diesem Zusammenhang erhobene Auslagenerstattungen werden vom Verein nur übernommen, sofern man dem Spieler einen Vorsatz nicht unterstellen kann. Eine Einzelfallentscheidung behält sich der Vorstand ausdrücklich vor.

3. Ausschluss vom Spielbetrieb

Eine Verweigerung der Kostenerstattung kann mit dem Ausschluss vom Spielbetrieb geahndet werden. Diese kann vom Spartenleiter in Absprache mit dem Vorstand ausgesprochen werden.

Der Vorstand